

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB -

der Soft Car Wash DE GmbH, Lörrach

1.

Soft Car Wash erbringt sämtliche Reinigungs- und Pflegeleistungen im Zusammenhang mit der Benutzung unserer Waschanlagen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB sowie den Bedienungsanleitungen am Eingang der Waschanlage. Nicht Gegenstand dieser AGB sind Sauganlagen zur Fahrzeuginnenreinigung. Deren Nutzung erfolgt in Eigenverantwortung unserer Kunden.

2.

Soft Car Wash gewährleistet eine dem Stand allgemeiner Waschanlagentechnik im Zeitpunkt der Benutzung der Waschanlage entsprechende, ordnungsgemäße, schonende und gefahrlose Reinigung der Fahrzeuge. Maßgeblich für die ordnungsgemäße Reinigung ist hierbei einerseits der Grad der Verschmutzung und das zur Reinigung gewählte Waschprogramm sowie andererseits die Leistung, welche üblicherweise von einer vollautomatischen Waschanlage nach dem Stand allgemeiner Waschanlagentechnik erwartet werden kann.

3.

Der Benutzer hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Anlage geltend zu machen. Soft Car Wash behält sich für diesen Fall das Recht auf Nachbesserung vor.

4.

Der Benutzer der Waschanlage ist verpflichtet, das Personal rechtzeitig auf Umstände aufmerksam zu machen, die die Gefahr einer Beschädigung des Fahrzeugs oder der Waschanlage nahelegen. Dies gilt insbesondere für nicht ordnungsgemäß befestigte Fahrzeugteile (z. B. Zierleisten, Spiegel, Antennen, Spoiler, Nebelscheinwerfer, Blinkleuchten, Scheinwerfer-Waschanlage), oder Teile, die nicht zur Serienausstattung gehören oder bei Materialermüdung, Verschleiß, Verwitterung etc. sowie bei vorbeschädigten Fahrzeugteilen oder bei älteren Fahrzeugen. Bleibt ein entsprechender Hinweis des Benutzers aus, so ist die Haftung durch Soft Car Wash für jegliche Art von Schäden ausgeschlossen, *es sei denn, dass* diese eine Haftung aus Verschulden trifft.

5.

Soft Car Wash weist darauf hin, dass folgende Massnahmen und Verhaltensregeln bei der Einfahrt in die Waschanlage durchzuführen bzw. zu beachten sind:

- Antenne einfahren oder entfernen
- Außenspiegel einklappen
- Dachträger, Skihalter, Taxischilder und andere An- und Aufbauten entfernen
- Tankklappe schließen und verriegeln
- Scheibenwischer ausschalten und Regensensor deaktivieren
- Heckscheibenwischer mit Plastiküberzug schützen
- Wahlhebel auf „N“ stellen bzw. Gang herausnehmen
- Hand- bzw. Feststellbremse lösen
- Motor nicht ausschalten
- Während des Waschvorganges nicht bremsen und nicht lenken und nicht aussteigen!
- Bei Gefahr dauerhaft hupen
- Bei der Ausfahrt bei „grün“ zügig wegfahren

6.

Soft Car Wash haftet dem Benutzer auf Ersatz etwaiger Schäden, soweit diese auf Umständen beruhen, die durch Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätten abgewendet werden können. Dagegen ist eine Haftung für Schäden, die durch die Nichtbeachtung deutlich angebrachter, unmissverständlicher Einfahrt- und Benutzungsanweisungen verursacht werden, ausgeschlossen, es sei denn, dass Soft Car Wash hierbei eine Haftung aus Verschulden trifft.

7.

Bei Eintritt eines Schadens durch den Waschvorgang in der Waschanlage und bei einem Verschulden von Soft Car Wash haftet diese für den unmittelbaren Schaden. Folgeschäden werden ersetzt, sofern diese vorhersehbar und typisch sind und Soft Car Wash eine Haftung aus Verschulden trifft.

8.

Eine Haftung durch Beschädigung der außen an der Karosserie angebrachte Teile, z.B. Zierleisten, Spiegel, Antennen, Spoiler, Zusatzscheinwerfer etc. sowie für dadurch verursachte Lack- und Schrammschäden, bleibt ausgeschlossen, es sei denn, dass Soft Car Wash hierbei die im Verkehr erforderliche Sorgfalt schuldhaft verletzt hat.

9.

Soft Car Wash schließt eine Haftung für die Beschädigung folgender Fahrzeugteile aus: Reifen und Felgen mit einer Breite von mehr als 32 cm, Reifen und Felgen mit einer Höhe von weniger als 5,5 cm, Fahrzeuge mit einer Bodenfreiheit von weniger als 9 cm, Fahrzeuge mit einer Gesamthöhe über 2,15 m, Fahrzeuge mit einer Gesamtbreite über 2,25 m, Felgen mit überstehendem Felgenrand, Fahrzeuge mit Spurverbreiterungen an der Hinterachse, Fahrzeuge mit nicht werksmäßig angebrachten, nachgerüsteten Fahrzeugteilen sowie von Fahrzeugsensoren ausgelöste Schäden. Ebenso von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden an eloxierten Teilen.

10.

Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden noch vor Verlassen des Grundstückes dem zuständigen Anlagenleiter mitgeteilt worden ist.